

Merkblatt

Verpflichtungserklärung für einen kurzen Aufenthalt

Wenn Sie einen ausländischen Besucher oder eine ausländische Besucherin für kurze Zeit nach Deutschland einladen, können Sie für Ihren Besuch eine Verpflichtungserklärung abgeben.

Eine solche Verpflichtungserklärung braucht Ihr Besuch vor allem, wenn er ein Kurzaufenthalts-Visum beantragt und die Kosten seines Aufenthalts in Deutschland nicht selbst bezahlen kann.

Um welche Kosten geht es?

Mit der Erklärung verpflichten Sie sich, alle Kosten zu übernehmen, die dem Staat durch den Aufenthalt Ihres Besuches in Deutschland entstehen können. Dazu zählen:

- Kosten für den Lebensunterhalt (zum Beispiel für Essen, Trinken, Wohnen, Kleidung, ärztliche Behandlung, Medikamente oder Pflege)
- Kosten, die entstehen, falls die Behörden Ihren Besuch in sein Heimatland zurückschicken.

VORAUSSETZUNGEN

- **Genug Einkommen oder Sparguthaben**

Sie sind in der Lage, alle Kosten zu bezahlen, die durch den Aufenthalt Ihres Besuches in Deutschland entstehen können. Das wird pauschal danach beurteilt, wie hoch Ihr Einkommen oder Ihr Guthaben auf Spar- oder Festgeldkonten ist.

- **Hauptwohnsitz im Kreisgebiet Rendsburg-Eckernförde**

- **Ohne EU-Bürgerschaft: Aufenthaltstitel**

Falls Sie nicht die deutsche Staatsangehörigkeit oder die eines anderen EU-Staates haben, brauchen Sie eine Aufenthaltserlaubnis, eine Niederlassungserlaubnis oder einen anderen Aufenthaltstitel (nicht ausreichend: Duldung, Fiktionsbescheinigung).

Ihr Aufenthaltstitel muss länger gültig sein, als Ihr Besuch in Deutschland bleiben will. Wie lange er danach noch gültig sein muss, hängt vom Einzelfall ab.

- **Persönliches Erscheinen**

Die Erklärung können Sie nur vor Ort abgeben. Wenn Sie die Erklärung für eine juristische Person abgeben, müssen Sie vertretungsbefugt sein.

ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

- Nachweise über Ihr Einkommen oder Sparguthaben
- Bei juristischen Personen: Nachweis der Vertretungsbefugnis, zum Beispiel durch einen Auszug aus dem Handelsregister oder aus dem Vereinsregister
- Ausweis-Dokument
- Ihr Personalausweis oder Ihr Reisepass
- Ohne EU-Bürgerschaft: Ihr Aufenthaltstitel

GEBÜHREN

29 Euro je Verpflichtungserklärung

RECHTSGRUNDLAGEN

§§ 66 bis 69 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)